

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. November 2008

GRG NR.	08	EA 8	51
---------	----	------	----

891

Einfache Anfrage Peter Gubser vom 29. September 2008 zur geplanten neuen Tarifgestaltung der SBB

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über den Transport im öffentlichen Verkehr (Transportgesetz, SR 742.40) „stellen die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs für ihre Leistungen Tarife auf“. Der Tarif des sogenannten „Direkten Verkehrs“ stellt sicher, dass mit einem einzigen Fahrausweis die meisten öffentlichen Verkehrsmittel der Schweiz benutzt werden können. Nebst dem Einzelbillett und dem Streckenabonnement zählen das General- und das Halbtaxabonnement zu den bekanntesten Produkten des „Direkten Verkehrs“. Die Kommission Personenverkehr des „Direkten Verkehrs“ entscheidet abschliessend über das Tarifsortiment und die Preise. Die Kommission setzt sich aus Vertretern der Verbunde, des Orts- und Regionalverkehrs, des touristischen Verkehrs und der SBB zusammen. Letztere haben ein Vetorecht.

Bund und Kantone haben nur sehr beschränkte Möglichkeiten, um auf die Tarife einzuwirken. Das Bundesamt für Verkehr prüft lediglich, ob die Bestimmungen des Transportgesetzes eingehalten werden, insbesondere ob „die Tarife gegenüber jedermann gleich angewendet werden“. Gemäss Art. 11 des Transportgesetzes „können Bund, Kantone und Gemeinden Tarifierleichterungen verlangen, wenn sie ein kulturelles, soziales, umwelt- oder energiepolitisches, volkswirtschaftliches oder sicherheitspolitisches Ziel anders nicht oder nur mit einem wesentlich grösseren Aufwand erreichen können. Sie zahlen der Unternehmung dafür die volle Entschädigung.“ Abgestützt auf diese Rechtsgrundlage beteiligt sich der Kanton Thurgau am Tarifverbund Ostwind und an den Tarifkooperationen mit den Tarifverbunden in seiner Nachbarschaft. Zusammen mit den beteiligten Kantonen entschädigt er die Transportunternehmen für die Einnahmen-

ausfälle, welche den Unternehmen aus der Einführung des Tarifverbundes entstehen (vgl. Beschlüsse des Grossen Rates zum Tarifverbund vom 6.6.2001 und 11.5.2006). Würden die Tarifverbunde die im „Direkten Verkehr“ beschlossenen Tarifierhöhungen und -änderungen nicht übernehmen, hätten die beteiligten Kantone die zusätzlich anfallenden Einnahmehausfälle zu entschädigen.

Frage 2

In der Vergangenheit sah sich der Regierungsrat nie veranlasst, die Tarifgestaltung der Transportunternehmen im „Direkten Verkehr“ zu bemängeln bzw. in dieser Sache zu intervenieren. Im September 2008 haben Vertreter der SBB in Medieninterviews dargelegt, dass sie darüber nachdenken, ob bei der Tarifgestaltung vermehrt auch die Tageszeit berücksichtigt werden könnte, um die Nachfragespitzen in den Hauptverkehrszeiten zu brechen und marktgerechtere Einnahmen zu erzielen. Die Reaktionen in den Medien und der Öffentlichkeit haben deutlich gemacht, wie sensibel die Benutzer des öffentlichen Verkehrs auf Tarifänderungen reagieren. Wie eingangs aufgezeigt, könnten die SBB derartige Tarifänderungen nicht im Alleingang beschliessen. Zurzeit ist eine Projektgruppe des Verbandes öffentlicher Verkehr (VöV) und der SBB an der Erarbeitung eines neuen Preissystems, das die vorhandenen Mängel beseitigen und eine verstärkte Preisdifferenzierung ermöglichen soll. Bund und Kantone sind in diese Arbeiten einbezogen und können ihre Interessen einbringen. Erste Ergebnisse sollten im nächsten Jahr vorliegen. Aufgrund der bisherigen Reaktionen, unter anderem auch des Zürcher Verkehrsverbundes, erwartet der Regierungsrat nicht, dass die von den SBB lancierte Idee zum Tragen kommen wird. Er ist der Auffassung, dass eine Verteuerung der Tarife zu den „Pendlerzeiten“ die Randregionen benachteiligt und nebst den Arbeitspendlerinnen und Arbeitspendlern insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten unverhältnismässig treffen würde. Der Regierungsrat wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen und sich für die Anliegen der Randregionen einsetzen.

Frage 3

Der Regierungsrat hat verschiedene Möglichkeiten, um seine Interessen in der Tarifgestaltung zusammen mit anderen Kantonen zu bündeln und damit mehr Wirkung zu erzielen. Im Vordergrund stehen der Tarifverbundrat des Tarifverbundes Ostwind, die Regionalkonferenz Öffentlicher Verkehr Ostschweiz (Kantone AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG) und die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Region Zürich (Kantone AG, SG, SH, SZ, TG, ZG, ZH) sowie aller Schweizer Kantone.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach